

TEILEGUTACHTEN

Nr.: FZTP93/2178/04/24

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß §19 Abs.3 Nr.4 StVZO

Auftraggeber : **Eibach Suspension
Technology GmbH**

**Am Lennedamm 1
57413 Finnentrop**

1. Verwendungsbereich:

Die unter 4. beschriebenen Fahrwerksfedern sind bestimmt zur ausschließlichen Verwendung an den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Fahrzeugen bis zu den darin angegebenen zulässigen Achslasten:

Fahrzeughersteller	Fiat		
ABE-, EGBE-Nr.:	G 488	e3*96/27*0022*..	G 775
amtl. Typbezeichnung	176		176 C
Verkaufsbezeichnung:	Fiat Punto		Fiat Punto Cabriolet

Eibach - Kit- Nr.:	3013.2.40	3013.1.40	3025.1.40
Federausführung vorne	EW 3013101VA	EW 3013001VA	EW 3013201VA
für Motor- Ausführungen bzw. Ausstattungen und zul. Achslasten	Punto (alle), außer Punto TD, außer Punto 55(1,1L)	Punto TD	Punto 55, (1,1 L)
	bis 850 kg		bis 820 kg

Federausführung hinten mit zul. Achslasten	EW 3013002HA bis 750 kg
---	--

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** unter **Vorlage** dieses **Teilegutachtens** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen.

Die unter 2. und 3 aufgeführten Auflagen und Hinweise sind zu beachten.

Der ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Nachweis und die Bestätigung über die Durchführung der Abnahme (Beiblatt zum Gutachten) sind im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

2. Auflagen

- 2.1 Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
- 2.2 Nach erfolgter Umrüstung ist eine Achsvermessung des Fahrzeugs durchzuführen.
- 2.4 Bei Fahrzeugausführungen mit federwegabhängigem Bremsdruckregler an Achse 2 muß dieser gemäß den Vorgaben des Werkstatthandbuches überprüft und ggf. neu eingestellt werden.

3. Hinweise bezüglich der Kombination der Fahrwerksfedern mit anderen nicht serienmäßigen Fahrzeugteilen:

3.1 Sportdämpfer

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sportdämpfern in Verbindung mit den unter 4.1 beschriebenen Fahrwerksfedern unter folgenden Bedingungen:

- **die oben angegebenen Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen beibehalten werden.**
- **die Ausfederwege dürfen um das Maß der Tieferlegung verkürzt sein.**
- **die serienmäßigen Einfederwege dürfen durch die Sportdämpfer nicht verändert werden.**
- **Federteller an Dämpferbeinen dürfen nicht in der Höhe verstellbar sein.**
- **Werden die Außendurchmesser der Dämpferrohre vergrößert, so muß auf ausreichende Freigängigkeit insbesondere der Serienräder/-reifen geachtet werden.**

3.2 Rad/Reifenkombinationen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller **serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen.**

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmäßigen Einfederwege dürfen nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prüfberichten (z.B. durch Federwegbegrenzer, geänd. Endanschläge) verändert werden.

3.3 Spoiler, Sonderauspuffanlagen etc.

Die Bodenfreiheit im Leerzustand wird durch den Einbau der Sonder-Federn verringert. Sie entspricht in etwa der eines teilbeladenen Serienfahrzeugs. Bei Ausladung des Fahrzeugs bis zu den zulässigen Achslasten ändert sich die Bodenfreiheit nicht im Vergleich zum Serienfahrzeug. Bei Anbau von Spoilern Heckschürzen und Sonderauspuffanlagen ist jedoch der verringerte Böschungswinkel zu beachten (Befahren von Rampen etc.).

3.4 Anhängerkupplung

Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 350 mm.

3.5 Amtliches Kennzeichen

Die vorgeschriebene Mindesthöhe des amtl. Kennzeichens beträgt vorne 200 mm, hinten 300 mm

4. Beschreibung der Umrüstung

Tieferlegung des Aufbaus um ca. 30 mm durch andere Fahrwerksfedern in Verbindung mit Austauschpuffer (Endanschlägen).

4.1 Angaben zu den Federn

Art : Schraubendruckfeder
Ausführungen : 4 (drei Vorderachsfedern,
eine Hinterachsfeder)
Oberflächenschutz : Kunststoffbeschichtung

Kennzeichnung:

Umfang der Kennzeichnung:	Angaben auf der Feder:
Hersteller :	Hersteller-Logo
Ausführungsbezeichnungen:	
Vorderachsfeder:	EW 3013001 VA
Vorderachsfeder:	EW 3013201 VA
Vorderachsfeder:	EW 3013201 VA
Hinterachsfeder :	EW 3013002 HA
Herstellwoche/-jahr :	z.B. 10/96
Art der Kennzeichnung:	aufgedruckt
Ort der Kennzeichnung:	mittlere Windung

Technische Angaben zu den Federn und Endanschlügen:

Konstruktive Federdaten	Vorderachse		
Ausführung	3013001 VA	3013101 VA	3013201 VA
Kennung	linear	linear	progressiv
Außendurchmesser	140/168 mm	140/168 mm	140/168 mm
Drahtdurchmesser	13,25 mm	13,25 mm	12,0 mm
Gesamtwindungszahl	6,5	6,5	6,5
ungespannte Federlänge	315 mm	305 mm	> 300 mm

Konstruktive Federdaten	Hinterachse
Ausführung	3013002 HA
Kennung	progressiv
Außendurchmesser	122 mm
Drahtdurchmesser	12,25 mm
ungespannte Federlänge	> 280 mm
Gesamtwindungszahl	8,75

Beschreibung der Endanschlüge	Vorderachse	Hinterachse
Art	PU-Feder	Gummi
Höhe/Durchmesser(mm)	90/50-46	70/56-44
Anzahl der Ringnuten	3	2

4.2 Einbau

Der Einbau erfolgt entsprechend den serienmäßigen Schraubenfedern gemäß den Angaben des Fahrzeugherstellers, bzw. nach der beiliegenden Einbauanleitung.

5. Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Schraubenfedern wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer-/ und Höherlegungen des RWTÜV in Anlehnung an das VdTÜV-Merkblatt 751 unterzogen.


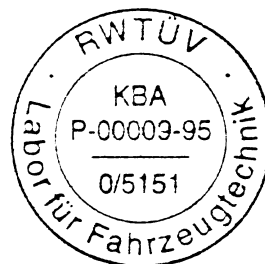
Die Prüfbedingungen wurden erfüllt. Fahrzeuge der auf Blatt 1 genannten Typen erfüllen nach der Umrüstung bei Beachtung der Auflagen und Hinweise die geltenden Bestimmungen der StVZO.

Essen, den 04.07.2002

Austauschgutachten mit Berichtigung der zul. HA-Last auf 750 kg

Nachtrag 4: Erweiterung auf EG-BE

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Bereich Komponenten



Dipl.-Ing. Ulrich